

Trial- und Nutzungsvereinbarung Marketing Agency: EU-Unternehmen

Version 2026-09-26.3 | 26.09.2026 | CBX Media LLC

Zwischen CBX Media LLC, Shams Business Center, Sharjah Media City Free Zone, Sharjah, VAE, Lizenz 2537521, vertreten durch Laura Eva Bozic, General Manager („Anbieter“), und dem in der Bestellbestätigung bezeichneten Unternehmen mit den dort angegebenen Stammdaten („Kunde“). Der Kunde bestätigt, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zu buchen. Eine etwaige EU-Vertretung nach Art. 27 DSGVO ist eine gesonderte Datenschutzfunktion, nicht Vertragspartner dieses Hauptvertrags.

1. Leistung und Vertragsschluss

1.1 Gebuchte Module, Funktionen, Konten-/Spend-Grenzen, Support und Preis ergeben sich aus der vor Bestellung angezeigten und bei Abschluss gespeicherten, automatisch aus den Bestelldaten erzeugten Leistungsbestätigung (Anlage 1). Mögliche Module: Performance-Team, Creative-Team (statische Bildanzeigen), Attribution/Pixel, CAPI, Umfragen, Reporting, CRO, Co-Pilot und optionale Spracheingabe. Noch nicht freigeschaltete Plattformen/Funktionen gelten nur als geschuldet, wenn ausdrücklich zugesagt. Kein bestimmter wirtschaftlicher Kampagnenerfolg wird geschuldet.

1.1a Geschuldet sind Softwarezugang und Support. Die Kampagneneinrichtung erfolgt durch die Software im vereinbarten Funktionsumfang. Persönliche Kampagneneinrichtung oder laufende menschliche Agenturbetreuung sind nicht Bestandteil dieses Vertrags, ausgenommen die Einrichtungshilfe des Kickstart-Pakets nach Abschnitt 2a.

1.1b Angeboten werden die Pläne Ignite, Takeoff und Accelerate. Jeder Plan umfasst das Performance-Team und das Creative-Team. Die Add-ons Vibe Reporting, Pages & CRO, Attribution und Unlimited Creatives sind auf jedem Plan zubuchbar und in keinem Plan enthalten. Die Preise für Pläne und Add-ons ergeben sich ausschließlich aus der Bestellübersicht und der Rechnung (Abschnitt 3).

1.1c Das Creative-Team erstellt statische Bildanzeigen („Statics“), keine Videos. Je Kalendermonat stehen zur Verfügung: im Plan Ignite 20, im Plan Takeoff 50, im Plan Accelerate 100, im Trial 10 und im Kickstart-Paket 20 Statics. Gezählt wird die Anzeigenidee; ihre Formate (etwa 9:16 und 1:1) zählen als ein Static. Nicht genutzte Statics verfallen am Monatsende. Mit dem Add-on Unlimited Creatives gelten statt des Monatskontingents des Plans bis zu 500 Statics je Kalendermonat (faire Nutzung).

1.2 Kunde erhält vor bindender Bestellung Plan, konkreten Betrag/Währung, Steuerbehandlung, Trial-Startregel, automatische anschließende Zahlung, gewähltes Zahlungsintervall (monatlich oder jährlich), Betrag je Zahlungsintervall, an das Zahlungsmodell gekoppelte Vertragslaufzeit, Kündigung und sämtliche Vertragsanlagen. Der Kunde prüft die Bestellübersicht, kann Eingaben berichtigen und stimmt dem Hauptvertrag und den bezeichneten Vertragsanlagen über ein nicht vorangekreuztes Pflichtfeld zu. Erst die abschließende Bestellaktion beim Zahlungsdienstleister gibt das verbindliche Angebot des Kunden ab. Der Anbieter nimmt dieses nach erfolgreichem Checkout durch eine ausdrücklich als Vertragsannahme bezeichnete automatisierte E-Mail an. Eine bloße Zahlungs- oder Eingangsbestätigung genügt hierfür nicht. Bestellinhalt, Zustimmung, Annahmezeitpunkt und Vertrags-/Anlagenversionen werden unveränderbar zugeordnet gespeichert; Bestätigung und Unterlagen werden in speicherbarer Form bereitgestellt. Nachträgliche Änderungen beim Zahlungsdienstleister dürfen nicht unbemerkt von den bestätigten Bedingungen abweichen und sind vor Abgabe des Angebots erneut anzuzeigen und zu bestätigen. Ein rein historischer kostenloser Beta-Vertrag begründet keine automatische Zahlungspflicht.

1.3 Weiterentwicklung darf die vereinbarte Kernleistung nicht entziehen. Wesentliche Verschlechterungen bedürfen einer Vereinbarung oder einer zulässigen Vertragsbeendigung; bloße Ankündigung ersetzt dies nicht. Sicherheitsbedingte erforderliche Anpassungen bleiben im angemessenen Umfang möglich.

2. Kostenloser Trial und anschließendes Abonnement

2.1 Der Trial dauert dreißig (30) volle Tage ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde das erste Werbekonto verbindet; bei Anbindung über einen Partner- oder Agenturzugriff ab dessen tatsächlicher Freigabe durch den Anbieter. Beginn, Ende mit Zeitzone und, soweit ein kostenpflichtiger Plan vereinbart ist, erste mögliche Belastung werden in Textform bestätigt. Vor diesem Zeitpunkt beginnt keine Zahlungsfrist. Wird binnen 30 Tagen nach Registrierung kein Werbekonto verbunden oder freigegeben, endet die Vereinbarung ohne Kosten, sofern nicht ausdrücklich eine weitere kostenlose Vorbereitungszeit vereinbart wird.

2.2 Für den Trial ist kein Zahlungsmittel erforderlich. Ein Zahlungsmittel kann bei Stripe hinterlegt werden, spätestens mit der Bestellung eines kostenpflichtigen Plans. Ohne eine solche Bestellung pausieren die Leistungen mit dem Ende des Trials, und es entsteht keine Zahlungspflicht. Vor Ablauf des tatsächlich begonnenen Trials entstehen keine Abonnemententgelte und erfolgt keine entsprechende Belastung. Eine individuelle Zahlungsvereinbarung muss ausdrücklich dokumentiert werden.

2.3 Nur wenn die automatische Fortsetzung samt Plan, Preis, Zahlungsintervall und Vertragslaufzeit bei Vertragsschluss wirksam vereinbart wurde und keine rechtzeitige Kündigung vorliegt, beginnt unmittelbar nach Trial-Ende das gewählte kostenpflichtige Abonnement mit monatlicher oder jährlicher Zahlung. Der Anbieter erinnert drei Tage vorher in Textform an Trial-Ende, gewähltes Zahlungsintervall, vollständigen ersten Zahlbetrag, Vertragslaufzeit und Kündigungsweg. Bei Jahreszahlung ist der gesamte Jahresbetrag zu nennen; ein rechnerischer Monatspreis genügt nicht. Die Erinnerung ersetzt keine ursprüngliche Vereinbarung.

2.4 Während des gesamten Trials kann der Kunde jederzeit ohne Frist, Gründe oder Kosten kündigen: über die Kündigungsfunktion im Kundenportal oder in Textform an hello@marketing-aigency.com. Zugang bleibt bis zum regulären Trial-Ende bestehen, danach keine Umwandlung, keine Forderung und keine Abonnementbelastung. Eingang wird bestätigt. Eine fehlende Bestätigung macht eine zugegangene Kündigung nicht unwirksam.

2a. Kickstart-Paket (einmalig)

2a.1 Statt des Trials kann der Kunde das Kickstart-Paket bestellen: eine Einrichtungshilfe für die erste Kampagne auf Meta. Das Entgelt beträgt einmalig 99 EUR netto beziehungsweise den in der Bestellübersicht ausgewiesenen Betrag in der Vertragswährung. Es wird mit der Bestellung einmal fällig und über Stripe belastet. Das Kickstart-Paket ist kein Abonnement. Die Bestellübersicht nennt statt Trial-Startregel und Zahlungsintervall das Einmalentgelt, die Laufzeit von dreißig Tagen und das Ende ohne Verlängerung.

2a.2 Das Paket läuft dreißig (30) volle Tage ab der bestätigten Zahlung und umfasst ein Meta-Werbekonto. Geschuldet sind die geführte Einrichtung in der Software Schritt für Schritt (Anbindung des Werbekontos, Facebook-Seite und Landingpage, Meta-Pixel, Creatives), das Anlegen einer ersten Kampagne durch die Software nach Freigabe durch den Kunden sowie Unterstützung bei diesen Einrichtungsschritten per E-Mail zu den Supportzeiten nach 4.2. Für die Dauer des Pakets betreut die Software die Kampagne im Funktionsumfang, der in der Bestellübersicht ausgewiesen ist. Abweichend von 1.1a ist diese Einrichtungshilfe Vertragsbestandteil; eine laufende menschliche Agenturbetreuung ist es nicht. Google, TikTok und weitere Werbekonten sind nicht enthalten. Das Werbebudget zahlt der Kunde direkt an Meta; es ist im Entgelt nicht enthalten.

2a.3 Das Paket endet nach Ablauf der dreißig Tage von selbst. Es verlängert sich nicht, geht nicht in ein Abonnement über und muss nicht gekündigt werden. Danach pausieren die Leistungen. Der Kunde kann einen kostenpflichtigen Plan gesondert bestellen oder es dabei belassen; ein Plan entsteht nur durch eine neue Bestellung nach 1.2, nie automatisch.

2a.4 Abschnitt 2 (Trial), die Zahlungsintervalle nach 3.2 und die Laufzeitmodelle nach 4.1 gelten für das Kickstart-Paket nicht. Für das gezahlte Einmalentgelt gilt 4.1b entsprechend.

3. Preise, Zahlung und Änderungen

3.1 Anlage 1 hält den gewählten Preis in **einer bestimmten Währung fest: EUR, USD, CHF, GBP oder NOK**, je nach Land des Kunden oder seiner Auswahl vor der Bestellung. Maßgeblich ist der in dieser Währung in der Bestellübersicht und auf der Rechnung ausgewiesene Betrag. Preise in CHF, GBP und NOK sind eigene Listenpreise des Anbieters; sie werden nicht tagesaktuell umgerechnet, eine Wechselkurszusage besteht nicht. Die jeweils aktuellen Netto-Listenpreise aller Pläne, Add-ons, Zahlungsintervalle und Währungen werden auf der Preisseite und vor der Bestellung in der Bestellübersicht angezeigt.

Verbindlich ist der vor Bestellung ausgewiesene Gesamtpreis des konkret gewählten Plans einschließlich Add-ons in Anlage 1. Im Jahresmodell nennen Bestellweg, Leistungsbestätigung und Vertragsmails den vollständigen Jahresbetrag als verbindlichen Preis, keinen rechnerischen Monatswert. Auf Werbeseiten darf ein Monatsäquivalent nur zusammen mit klar erkennbarem Jahresgesamtbetrag, Jahresvorauszahlung und zwölfmonatiger Bindung erscheinen. Individuelle Rabatte sind ausdrücklich mit Betrag und Geltungszeitraum auszuweisen. Aktionsrabatte gelten nur so, wie die Bestellübersicht sie ausweist: mit Höhe des Rabatts, den begünstigten Plänen und dem Zahlungsintervall, der Anzahl der rabattierten Zahlungen oder dem Zeitraum sowie der Angabe, ob sie mit Jahreszahlung oder anderen Rabatten kombinierbar sind. Danach gilt der in Anlage 1 festgehaltene reguläre Preis; das Ende eines vereinbarten Aktionsrabatts ist keine Preisänderung im Sinne von 3.3. Nettoentgelt, einschlägige Steuer/Reverse-Charge-Behandlung und Gesamtbetrag werden vor bindender Bestellung angezeigt; Stripe Tax ersetzt keine korrekte Einordnung.

3.2 Der Kunde wählt in Anlage 1 **Monatszahlung oder Jahreszahlung**. Bei Monatszahlung ist das vereinbarte Entgelt für jeweils einen Abrechnungsmonat, bei Jahreszahlung der vereinbarte Gesamtbetrag für jeweils zwölf aufeinanderfolgende Monate im Voraus fällig. Der erste Zahlungszeitraum beginnt erst nach dem tatsächlich abgelaufenen Trial gemäß Abschnitt 2. Weitere Beträge werden zu Beginn des jeweiligen Folgezeitraums fällig, soweit der Vertrag fortbesteht. Bei einem Kalenderjahr abweichendem Beginn wird nicht zusätzlich bis zum Jahresende abgerechnet. Mit Auswahl der Jahreszahlung wird zugleich die feste zwölfmonatige Vertragslaufzeit nach 4.1 vereinbart. Eine Kombination aus Jahresvorauszahlung und monatlicher Kündbarkeit wird nicht angeboten.

3.2a Individuell vereinbarte Rechnung/SEPA nur gemäß Leistungsbestätigung. Wechsel von Plan oder Zahlungsintervall und anteilige Verrechnung nur nach vorheriger Anzeige und ausdrücklicher Zustimmung mit Wirksamkeitsdatum. Bereits bezahlte überschneidende Zeiträume werden angerechnet; keine Doppelbelastung. Ein Wechsel von Jahres- zu Monatszahlung oder eine Verringerung des vereinbarten Jahresumfangs kann frühestens zum Ende der laufenden zwölfmonatigen Vertragsperiode wirksam werden. Es besteht kein Anspruch auf einen vorzeitigen Wechsel, Downgrade oder eine anteilige Erstattung. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Überschrittene Spend-Grenzen lösen keine verdeckte automatische Hochstufung aus; anderer Plan/Preis bedarf ausdrücklicher Vereinbarung.

3.3 **Preisänderungen und Verlängerung:** Für künftige Abrechnungszeiträume kann der Anbieter das Nettoentgelt nach billigem Ermessen an nachweisbare Änderungen der Kosten der vereinbarten Leistung anpassen. Maßgeblich sind Hosting/Rechenleistung, Datenbank-/Software- und KI-Dienstbezug sowie Personal für Betrieb und Support. Kostenerhöhungen und Kostensenkungen werden nach denselben Maßstäben saldiert; Kostensenkungen sind weiterzugeben. Der Preis darf höchstens im Verhältnis der nachgewiesenen Änderung der dem jeweiligen Plan sachgerecht zugeordneten Gesamtkosten geändert werden. Eine zusätzliche Gewinnerhöhung ist nicht zulässig; unveränderte Kostenbestandteile bleiben unberührt. Berechnungsbasis, Kostenzuordnung und Änderung sind auf Verlangen nachvollziehbar zu erläutern.

Die Mitteilung muss dem Kunden **mindestens 30 Kalendertage vor Wirksamwerden per E-Mail** zugehen und bisherigen sowie neuen vollständigen Intervallpreis, Währung, Steuerbehandlung, Kostengründe, Berechnung, Wirksamkeitsdatum und Kündigungsweg nennen. Die Änderung gilt frühestens ab Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums, bei Jahreszahlung frühestens nach Ende der laufenden festen Zwölfmonatsperiode. Geht die Mitteilung zu spät zu, bleibt der alte Preis für die unmittelbar folgende Verlängerung maßgeblich; die Änderung kann erst zu einem späteren ordnungsgemäß angekündigten Verlängerungstermin gelten. Bereits bezahlte oder verbindlich laufende Zeiträume werden nicht nachberechnet.

Der Kunde kann den Vertrag wegen einer angekündigten Erhöhung bis zu deren Wirksamwerden ohne Zusatzkosten zu diesem Zeitpunkt kündigen. Ohne Kündigung verlängert sich das Abonnement nach 4.1; eine wirksame kostenbezogene Anpassung gilt aufgrund dieser ursprünglich vereinbarten Klausel, nicht aufgrund fingierter Zustimmung zu beliebigen neuen Bedingungen. Beanstandungs- und gerichtliche Überprüfungsrechte bleiben bestehen. Andere Preis-/Leistungsänderungen benötigen ausdrückliche Zustimmung; Schweigen oder bloße weitere Nutzung allein genügt hierfür nicht.

3.4 Bei ausbleibender fälliger Zahlung informiert der Anbieter und setzt eine angemessene Nachfrist, grundsätzlich mindestens 14 Tage. Erst danach ist eine verhältnismäßige Sperre zulässig. Gesetzliche Rechte bei ersten Sicherheits-/Missbrauchsfällen bleiben bestehen. Notwendiger Export-/Löschzugang und gesetzliche Rechte dürfen nicht unverhältnismäßig vereitelt werden. Aufbewahrung richtet sich nach Export-/Löschanlage (Dokument 04), nicht pauschal nach einem zusätzlichen 90-Tage-Zeitraum.

4. Laufzeit, Kündigung und Leistungsmängel

4.1 Der Kunde wählt für die Pläne Ignite, Takeoff und Accelerate in Anlage 1 eines der folgenden verbindlichen Zahlungs- und Laufzeitmodelle:

- **Monatsmodell:** monatliche Vorauszahlung und jeweils ein Monat Vertragslaufzeit ab kostenpflichtigem Beginn. Verlängerung um jeweils einen weiteren Monat; beide Parteien können jederzeit zum Ende des laufenden Vertragsmonats ordentlich kündigen.
- **Jahresmodell:** vollständige Jahresvorauszahlung und feste Mindestvertragslaufzeit von **zwölf Monaten ab kostenpflichtigem Beginn**. Eine ordentliche Kündigung mit Wirkung vor Ablauf dieser zwölf Monate ist ausgeschlossen. Eine während der Laufzeit erklärte ordentliche Kündigung wirkt frühestens zum Ende der laufenden Vertragsperiode. Der Jahresvertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate zum vereinbarten oder wirksam nach 3.3 angepassten Jahrespreis, sofern nicht spätestens bis zum Ende der laufenden Vertragsperiode eine Kündigung zugeht. Der Anbieter erinnert mindestens 30 Tage vor einer Jahresverlängerung in Textform an Enddatum, Folgepreis und Kündigungsweg; die Erinnerung ersetzt keine wirksame ursprüngliche Verlängerungsvereinbarung.

Kündigung in Textform, für den Kunden zusätzlich über das Portal gemäß 2.4. Eine fehlende Eingangsbestätigung macht eine zugegangene Kündigung nicht unwirksam. Die kostenfreie Kündigung während des noch laufenden Trials nach 2.4 bleibt bestehen. Andere Enterprise-Laufzeiten bedürfen einer ausdrücklichen Individualvereinbarung.

4.1a Im Jahresmodell besteht **kein vertragliches Recht auf vorzeitigen Ausstieg, Pause, monatliche Kündigung oder anteilige Rückzahlung** wegen Nichtnutzung, geänderter geschäftlicher Pläne oder ausbleibenden wirtschaftlichen Kampagnenerfolgs ohne Pflichtverletzung des Anbieters. Das vereinbarte Jahresentgelt bleibt geschuldet; der Anbieter hält die vereinbarte Leistung bis zum Vertragsende bereit. Eine vom Kunden veranlasste Abschaltung von Werbekontozugriffen beendet den Vertrag für sich genommen nicht.

4.1b Für Monats- und Jahresmodell gilt: Ordnungsgemäß geschuldete und gezahlte Entgelte werden nicht freiwillig erstattet oder rückvergütet. Das gilt insbesondere bei Nichtnutzung, ordentlicher Kündigung zum Periodenende oder ausbleibendem wirtschaftlichem Erfolg ohne Pflichtverletzung des Anbieters. Eine allgemeine Geld-zurück-Garantie oder Kulanz-Erstattung wird nicht gewährt. Unberechtigte, doppelte oder überhöhte Belastungen sind zu korrigieren. Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere berechnete außerordentliche Kündigung, Mängel-/Minderungsrechte und anwendbare zwingende Anbieterwechselrechte, bleiben unberührt. Soweit daraus ein Erstattungsanspruch folgt, richtet er sich nach dem einschlägigen Recht; eine zusätzliche allgemeine Kulanz- oder Rückzahlungsgarantie wird nicht vereinbart. Gesetzlich geschuldeter Export oder Wechsel wird nicht durch die Mindestlaufzeit blockiert; Einzelheiten regelt Export-/Löschanlage (Dokument 04).

4.2 Anbieter stellt eine vertragsgemäß nutzbare Software bereit und beseitigt erhebliche Mängel in angemessener Frist. Angestrebte monatliche Verfügbarkeit: 99 %, ohne garantierte SLA oder vertragliche Servicegutschriften. Support ausschließlich per E-Mail an hello@marketing-aigency.com, Montag bis Freitag, 13–18 Uhr in Asia/Dubai (UTC+4, keine Sommerzeit). Ziel ist eine erste inhaltliche Antwort innerhalb von 48 Zeitstunden ab Eingang, einschließlich Wochenende; die Zeit läuft auch außerhalb der Supportzeiten. Dies ist weder eine garantierte Antwortfrist noch eine Lösungsfrist. Gesetzliche Mängelrechte und zwingende Haftung bleiben unberührt, auch bei Test-/Beta-Funktionen.

4.3 Rückgabe/Export, Wechselunterstützung, Abrufphase und Löschung richten sich nach Export-/Löschanlage (Dokument 04). Erforderliche gesetzliche Abruffristen werden nicht durch pauschale Löschung 30 Tage nach einer beliebigen Kündigung verkürzt.

5. Befugnisse in Werbekonten

5.1 Kunde bleibt Kontoinhaber und erteilt erforderliche Plattformberechtigungen. Schattenmodus erzeugt nur Vorschläge. Änderungen erfolgen nach Freigabe berechtigter Personen; autonome Aktionstypen nur nach gesonderter dokumentierter Aktivierung und innerhalb festgelegter Budgets, Grenzen und Sperren. Co-Pilot-Anweisungen gelten nur im Umfang einer eindeutigen autorisierten Weisung; bei Mehrdeutigkeit oder Grenzüberschreitung Rückfrage statt eigenmächtiger Ausführung.

5.1a Eine vom Kunden eingetragene Budgetobergrenze ist für die Software verbindlich. Nur der Kunde darf sie erhöhen; eine Aktivierung autonomer Aktionen ermächtigt die Software nicht zur Erhöhung dieser Obergrenze. Geltungsbereich, Währung und Zeitraum der Grenze werden bei ihrer Einstellung ausgewiesen. Eine Grenze für konfigurierte Tagesbudgets ist als solche zu bezeichnen und nicht ohne entsprechende Funktion als absolute Grenze tatsächlich abgerechneter Ausgaben darzustellen. Vereinbarte Schutzmechanismen sind vom Anbieter ordnungsgemäß umzusetzen.

5.2 Freigaben, Grenzen, ausführende Rolle, Aktion und Ergebnis werden nachvollziehbar protokolliert. Kunde kann Freigaben/Zugriff widerrufen und Ausführung stoppen; bereits wirksam an Plattformen übermittelte Aktionen sind nicht stets rückgängig zu machen. Anbieter schuldet ordnungsgemäße Umsetzung vereinbarter Schutzmechanismen. Kundenfreigabe befreit ihn nicht von Verantwortung für eigene Ausführungsfehler.

5.3 Kunde verantwortet rechtmäßige Werbung, angemessene eigene Freigaben und Konfiguration. Zugangsdaten schützen, Rechte sorgfältig vergeben; keine unberechtigte Weitergabe oder Umgehung von Schutzmaßnahmen. Sperren bei wesentlichen Verstößen nach angemessener Abhilfeaufforderung; sofort nur bei entsprechend dringendem Grund. Feedback ist freiwillig und sein Ausbleiben kein Sperrgrund.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

6.1 Für Kunden-Auftragsdaten gilt AVV (Dokument 02) mit ausgefüllten Modulen und Anlagen. Eigene Vertrags-/Kontoverarbeitung von CBX wird gesondert erklärt. Vor entsprechendem Einsatz müssen notwendige Einwilligungen, Dienstleistergenehmigungen, Maßnahmen und Transfergrundlagen bestehen. Kernhosting in Frankfurt bedeutet keine pauschale EU-only-Verarbeitung. Konkrete Empfänger/Länder nach AVV-Anhang C; VAE-Zugriff nach AVV § 7.

6.2 DIS-CONNECT GmbH, Gerwigstraße 29, 76131 Karlsruhe, Deutschland, E-Mail: info@dis-connect.de ist ausschließlich als EU-Vertreter für Datenschutzanfragen und Behördenkorrespondenz bestellt; das Mandat umfasst weder Attribution noch Pixel-/CAPI-Betrieb. Erforderliche Fallinformationen werden nach AVV § 7 minimiert und geschützt; allgemeine Kundendatenzugriffe werden nicht eingeräumt.

6.3 Beide Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen vertraulich. Anbieter erhält nur die zur Leistung erforderlichen Nutzungsrechte an Kundeninhalten; keine eigene personenbezogene Werbung oder Modelltrainingsnutzung. Externe Modellanbieter nur nach passenden Verträgen/Konfigurationen ohne Trainingsnutzung der übermittelten Kundeninhalte einsetzen. Anonyme Produktstatistik nur bei nachweislich fehlendem Personenbezug und ohne Offenlegung vertraulicher Einzelkundendaten.

6.4 Software und eigene Methoden verbleiben beim Anbieter. Rechte an Kundeninhalten verbleiben bei ihren Berechtigten; Exportrechte gemäß Dokument 04. Referenz mit Name/Logo nur durch gesonderte freiwillige Vereinbarung, die Umfang, Kanäle und Dauer benennt, ohne Auswahl keine Nennung.

7. Haftung

7.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, übernommene Garantien und nach zwingendem Recht, insbesondere soweit anwendbar nach dem Produkthaftungsgesetz. Zwingende Ansprüche nach Art. 82 DSGVO und einem wirksamen vorrangigen Transferinstrument bleiben unberührt. Diese Ausnahmen haben Vorrang vor sämtlichen nachfolgenden Beschränkungen.

7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.3 Für Schadensersatzansprüche nach 7.2 gilt je Schadensfall zusätzlich folgender **Haftungshöchstbetrag: die vom Kunden in den zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis an den Anbieter gezahlten Netto-Softwareentgelte, mindestens jedoch 100 EUR, 100 USD, 100 CHF, 100 GBP beziehungsweise 1.100 NOK je nach vereinbarter Vertragswährung.** Im Trial und bei geringeren bisherigen Zahlungen beträgt der Höchstbetrag damit diesen Mindestbetrag in der vereinbarten Vertragswährung; dies ist keine Mindestentschädigung. Werbemediabudgets und unmittelbar an Plattformen gezahlte Entgelte erhöhen den Höchstbetrag nicht. Bei Jahresvorauszahlung zählt der innerhalb dieses Rückblickzeitraums tatsächlich gezahlte Jahresbetrag vollständig. Zusammenhängende Schäden aus demselben konkreten schadensauslösenden Ereignis

bilden einen Schadensfall; selbstständige Pflichtverletzungen werden nicht allein wegen desselben Vertrags zusammengefasst. Eine ausdrücklich individuell vereinbarte abweichende Haftungssumme geht vor. Abschnitt 7.1 bleibt stets unberührt.

7.4 Ein bestimmter Kampagnenerfolg, Umsatz, Gewinn oder Return on Ad Spend wird nicht geschuldet.

Ordnungsgemäß im autorisierten Umfang eingesetztes Werbebudget wird nicht allein wegen ausbleibenden Erfolgs erstattet. Für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder zusätzliche Werbeausgaben aufgrund einer zurechenbaren Pflichtverletzung gelten ausschließlich die Voraussetzungen und Grenzen nach 7.1 bis 7.3; eine Kundenfreigabe begründet weder eine Erfolgsgarantie noch einen Haftungsausschluss für eigene Ausführungsfehler des Anbieters. Gesetzliche Schadensminderungsobliegenheiten und die Berücksichtigung eines Mitverschuldens bleiben bestehen.

7.5 Die Beschränkungen gelten für Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund sowie zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, jeweils mit den Ausnahmen nach 7.1. Gesetzliche Erfüllungs-, Nacherfüllungs-, Minderungs- und Rückzahlungsansprüche werden durch den Schadensersatzdeckel nicht betragsmäßig gekürzt.

8. Schlussbestimmungen und Anlagen

Deutsches Recht, ohne UN-Kaufrecht; zwingende Regeln bleiben unberührt. Soweit eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung wirksam zulässig und in der erforderlichen Form geschlossen ist, sind die sachlich zuständigen Gerichte in Sharjah, VAE, für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlich zuständig. Zwingende Zuständigkeiten und Rechte betroffener Personen aus Datenschutzrecht bleiben unberührt. Der Sitz der EU-Vertretung begründet keinen vereinbarten Gerichtsstand. Änderungen bedürfen einer Vereinbarung in Textform; keine allgemeine Annahme durch Schweigen. Vorrang: Individualvereinbarung, dieser Hauptvertrag, Leistungsanlagen; bei Datenschutzkonflikten AVV und vorrangiges wirksames Transferinstrument. Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt übrige Bestimmungen nach geltendem Recht nicht.

Anlagen: Leistungsbestätigung, AVV mit Anlagen (Dokument 02), Tracking-Anleitung (Dokument 03) und Export-/Löschregelung (Dokument 04), jeweils in der bei Abschluss angegebenen Fassung. Die Datenschutzhinweise (Dokument 05) informieren über eigene Verarbeitung von CBX; ihre Kenntnisnahme ist keine Werbeeinwilligung. Keine SLA und keine vertraglichen Servicegutschriften. Frühere Vertragsvorlagen werden nicht zusätzlich einbezogen.

Plattformen, Leistungsstörungen und Zahlung

Der Kunde hält seine Werbekonten und erforderlichen eigenen Plattformverträge aufrecht. CBX beschafft und erhält die für seine Leistung erforderlichen eigenen Entwickler-/API-Berechtigungen. Plattformseitige Änderungen, Kontosperrungen oder Ausfälle können die betroffene Integration beeinträchtigen. CBX informiert ohne unangemessene Verzögerung über wesentliche Auswirkungen, begrenzt Schäden und bemüht sich um eine zumutbare Abhilfe. Eine von CBX verschuldete Sperre wird nicht als fremdes Risiko auf den Kunden verlagert. Gesetzliche Mängel-, Minderungs-, Beendigungs- und Haftungsrechte bleiben bestehen. Nicht verfügbare Integrationen dürfen nicht als bereits geschuldete aktive Funktion ausgewiesen werden.

Bei außergewöhnlichen, auch bei angemessener Vorsorge nicht beherrschbaren äußeren Ereignissen entfällt die betroffene Leistungspflicht nur im rechtlich zulässigen Umfang und für die Dauer des Hindernisses. Die Parteien informieren sich und mindern die Auswirkungen. Eine automatische Zahlungspflicht für endgültig ausfallende Leistungen oder ein Ausschluss zwingender Rechte wird dadurch nicht begründet.

Zahlung erfolgt in der vereinbarten Währung. Gebühren der eigenen Bank oder einer vom Kunden veranlassten Währungsumrechnung trägt der Kunde; zusätzliche CBX-Zahlungsgebühren nur, wenn vor Bestellung ausdrücklich ausgewiesen und zulässig. Für Verzug gelten ergänzend die gesetzlichen Regeln. Aufrechnung ist mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder aus demselben Vertragsverhältnis stammenden Gegenforderungen zulässig; gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt. Eine Vertragsübernahme bedarf der Zustimmung der anderen Partei, soweit nicht eine gesetzliche Rechtsnachfolge eingreift. Ein Abwerbeverbot wird nicht vereinbart.

Anlage 1: Automatisch erzeugte Leistungsbestätigung

Die nachfolgenden Felder bilden das Datenschema der automatisch aus der Bestellung erzeugten Bestätigung. Der Kunde erhält die konkreten Angaben vor Bestellung und bei Vertragsannahme als speicherbare Fassung; keine manuelle Ausfertigung je Kunde erforderlich. Noch nicht feststehende Trial-Daten werden zunächst durch die Startregel nach Abschnitt 2 und anschließend durch die datierte Freigabemitteilung konkretisiert.

Die Bestellbestätigung enthält: Kundenfirma, Anschrift und berechnete bestellende Person; Plan, Module und tatsächlich verfügbare Plattformen; Nutzungs-/Budgetgrenzen; Zahlungsintervall und Laufzeit; Nettopreis, Währung, Add-ons und Rabatte; Steuerbehandlung und Gesamtbetrag; Zahlungsweise; Trial-Startregel und später bestätigte Start-/Enddaten; ersten kostenpflichtigen Zeitraum, Fälligkeit und Verlängerung; Kündigungsweg; Supportzeiten und Antwortzeit; einbezogene Vertrags-/Anlagenversionen und Sprache; Bestell-ID sowie Zustimmungs- und Annahmeterminpunkt. Bei Jahreszahlung werden Jahresvorauszahlung und zwölfmonatige Bindung ausdrücklich bestätigt. Beim Kickstart-Paket enthält die Bestätigung statt Trial und Zahlungsintervall das Einmalentgelt, die Laufzeit von dreißig Tagen ab Zahlung mit Enddatum und den Hinweis, dass es sich nicht verlängert. Kunden- und Bestelldaten werden automatisch eingesetzt; es werden keine leeren Formulare zum Vertragsschluss verwendet.

Elektronischer Abschluss gemäß 1.2; Kundenangebot und ausdrückliche Annahme durch CBX werden der Bestell-ID zugeordnet protokolliert.